

**Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Anlage 26c
(Zu § 75d i.V. m.
§ 61 Abs. 6 Satz 1
KWahlO)

Schwelm

, den 03.09.09

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister/innenwahl
Stadt Schwelm

am am 30. August 2009 trat heute, am 03.09.09

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Voß, Jürgen, 1. Beigeordneter	als Vorsitzende/r
2.	Rüttershoff, Heinz-Joachim	als Beisitzer/in
3.	Gießwein, Brigitta	als Beisitzer/in
4.	Sieker, Dieter	als Beisitzer/in
5.	Dr. Bockelmann, Christian	als Beisitzer/in
6.	Meckel, Klaus	als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Heringhaus, Petra	als Schriftführer(in)
		als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³⁾

A	Wahlberechtigte	23.573
B	Wähler/innen	12.792
C	Ungültige Stimmen	308
D	Gültige Stimmen	12.484

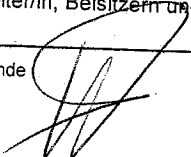
Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf:

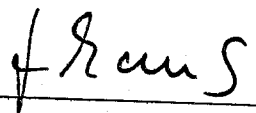
Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Parteien oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Steinrücke (CDU)	Dr. Steinrücke	4.794
2.	Stobbe (SPD/GRÜNE)	Stobbe	5.234
3.	Poschmann (FDP)	Poschmann	1.718
4.	Senge (DIE LINKE)	Senge	738

IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben.

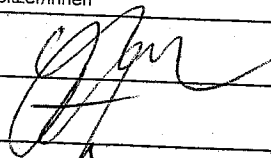
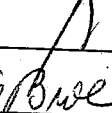
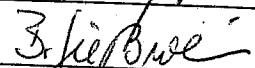


Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in **Stobbe (SPD/GRÜNE) (Wahlvorschlag Nr. 2)** die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

V Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

Der/Die Vorsitzende 

Der/Die Schriftführer/in


Die übrigen Beisitzer/innen

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO
- 4) Für die Abwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.